

Wenn der Hund bellt - dann ist ein Mensch zu retten!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überhaupt nicht. Es erklärt auch die allgemeinen Vorschriften des Dienstreglementes der Armee nicht subsidiär als anwendbar. Auch nach aussen hin treten die Luftschutzangehörigen bei der Ausübung ihres Dienstes in der Alarmzentrale nicht als Wache gemäss Dienstreglement auf. Es ist somit davon auszugehen, dass die ABV-Dienstleitung die Pflichten ausschliesslich normiert, welche der Dienst auf der Alarmzentrale verlangt. Zu diesen Pflichten gehört vor allem die Wachsamkeit, dann aber auch die Beobachtung des

Verbot, während der Dienstausbübung abzuliegen. B. hat vorsätzlich diesem Verbot zuwidergehandelt und sich dadurch ausserstande gesetzt, den Kontrollruf abzunehmen.

Bei der Strafzumessung zog es erhöhend in Betracht, dass B. kurz vorher wegen des gleichen Vergehens bereits disziplinarisch mit drei Tagen Arrest bestraft worden war. Es verurteilte ihn zu zwei Monaten Gefängnis, gewährte ihm indessen, in Anbetracht seines guten Leumundes, den bedingten Strafvollzug. Or.

Wenn der Hund bellt - dann ist ein Mensch zu retten!

Irgendwo unter den Trümmern liegt ein Mensch — der Hund weiss es. Wie weiss er es? Dieser Mensch ist noch lebend. Der Hund weiss das ebenfalls. Wie weiss er es? Das sind zwei seltsame Eigenschaften der Hunde, die in England zur Lebensrettung herangezogen und ausgebildet werden. Die folgende Geschichte ist von Oberst William Watkins Dove, Offizier des Britain's Ministry of Aircraft Production Dog Training Headquarters, erzählt worden.

Während des Luftkrieges über England in den Jahren 1940/1941 gab es nur eine Möglichkeit, unter Trümmern begrabene Opfer eines Luftangriffes festzustellen, nämlich die, Truppen tüchtiger Bergungsleute einzusetzen, die die Trümmer von Hand wegzuschaffen hatten. Es brauchte viele Stunden, um die kleinsten Trümmerhaufen wegzuräumen, und Tage für Schutthaufen grosser Gebäude. Zahlreiche Personen verloren ihr Leben aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht rechtzeitig gefunden und in ärztliche Versorgung gebracht werden konnten. Derartige Vorfälle sollten sich nicht mehr wiederholen.

Seitdem die Luftschutzbehörden die Mithilfe von Hunden verwenden, die beim Luftfahrtministerium ausgebildet wurden, ist kein einziger Fall mehr vorgekommen, da ein Verschütteter nachträglich entdeckt wurde, nachdem der Hund auf seine Art «alles gut» gemeldet hatte. Niemand weiss genau, warum und wie ein Hund in der Lage ist, einen Verschütteten herauszuspüren. Alles, was wir wissen, ist, dass er es vollbringt, und zwar unter den widrigsten Verhältnissen.

Einer unserer Hunde, der mit dem «Viktoria-Kreuz für Hunde» ausgezeichnet war, stellte einmal sechs Verschüttete fest, die unter mehr als drei Meter hohem Schutt, Trümmern und Staub begraben waren. Nichts scheint die Hunde abzulenken; sie arbeiten auf allen möglichen Stätten und unter den unmöglichsten Verhältnissen. Ein Teil der Trümmer kann in Brand sein; geborstene Gasleitungen können die Umgebung vergiften; der Geruch von explosiven Gasen, Staub und Rauch kann alles verpesten; wenn aber ein Mensch unter den Trümmern liegt, so werden die Hunde ihn finden. Ich habe einen Hund gekannt, der eine

Frau gerochen hat, die unter den Trümmern eines in Brand geratenen Gummiwarenhauses lag. Die Feuerwehrleute und Rettungsmannschaften erstickten fast im Gestank des verbrannten Gummis, doch der Hund konnte die genaue Stelle bezeichnen, wo die Frau verschüttet lag.

Keiner unserer Hunde ist speziell für die Rettung von Luftangriffs-Opfern ausgebildet. Sie alle haben jedoch den äusserst strengen Kurs für die Ausbildung von Wachhunden für Flugplätze zu bestehen, in welchem sie dazu erzogen werden, Verbrecher und Spione bis zu einer Distanz von 400 Metern zu riechen. Hunde mit dem besten Geruchssinn für Wachdienst sind nicht ohne weiteres gute Luftschutzhunde. Aber die besten werden auf einer Versuchsstelle, einer alten Trümmerstätte, erprobt, wobei Freiwillige, deren Geruch absichtlich gefälscht wird, unter dem Schutt begraben werden. Sofern die Hunde beim ersten Versuch gut abschneiden, werden die Männer tiefer vergraben und mit Balken und Trümmern hoch zugedeckt. Es gibt Hunde, die eine natürliche Begabung für diese Arbeit haben. Andere wiederum versagen vollkommen. Diejenigen, welche von Natur aus dafür begabt sind, erfassen die Aufgabe sehr rasch. Nach einem oder zwei Versuchen werden sie jeden Menschen, der irgendwo unter Trümmern versteckt ist, mit untrüglicher Sicherheit finden. Die Hunde sind unfehlbar, und jeder hat seine eigene Methode, mitzuteilen, dass er ein Opfer ausfindig gemacht hat. Dies kommt daher, weil nur ein Mann, sein Erzieher, mit diesem Hund arbeiten darf. Es ist äusserst wichtig, dass dieser Mann seinen Hund gründlich kennt und versteht, was er anzugeben versucht. Glücklicherweise ist die Art aller Hunde die gleiche, wie sie anzeigen, ob ein Opfer noch lebend ist oder nicht.

Der Hund wird über die ganze Trümmerstätte geführt, vorzugsweise gegen den Wind. Wenn er ein Opfer herauspürt und wenn die Person noch lebend ist, bleibt der Hund stehen und beginnt sofort zu bellen. Aber kein Hund bellt, wenn er eine tote Person anzeigt. Die meisten bezeichnen die Stelle, sitzen ab, mit dem Schwanz zwischen

den Beinen, mit traurigem, kummervollem Ausdruck. Gelegentlich wird einer auch ganz leise zu winseln beginnen. Die Geschwindigkeit, mit welcher sie ihre Arbeit vollbringen, gestattet dem Rettungstrupp, mehrere Fälle im Bruchteil der Zeit zu bewältigen, die sonst für eine kleine Arbeit während eines Luftangriffes benötigt wird.

In einem Fall stellte ein Rettungshund alle sechs Opfer in weniger als zehn Minuten fest, jeweils die genaue Stelle bezeichnend, wo jedes Opfer begraben lag. Nach der alten Methode hätten mehrere Rettungstrupps nahezu 24 Stunden

benötigt, um all den Schutt wegzuräumen, bevor sie die Opfer hätten finden können.

In einem Fall, als ein Hundezwinger ausgebombt wurde und man alle Lebewesen geborgen zu haben glaubte, bezeichnete der Hund beharrlich eine bestimmte Stelle. Als die Rettungsmannschaft hinuntergrub, fand sie ein lebendes Kaninchen. Hierauf bezeichnete der Hund eine zweite Stelle. Dort fand die Rettungsmannschaft einen noch lebenden Hund. Das Kaninchen und der Hund waren die einzigen Ueberlebenden einer grossen Hunde- und Kaninchenzuchterei.

Die Flugzeugerkennung

(Schluss)

D. Der Rumpf.

Der Rumpf hat all das aufzunehmen, was mit Hilfe des Flugzeuges befördert werden soll: die Besatzung und Bewaffnung an Bordwaffen und Bomben. An ihm lassen sich unterscheiden:

a) die Anzahl: Fig. 16a und b;

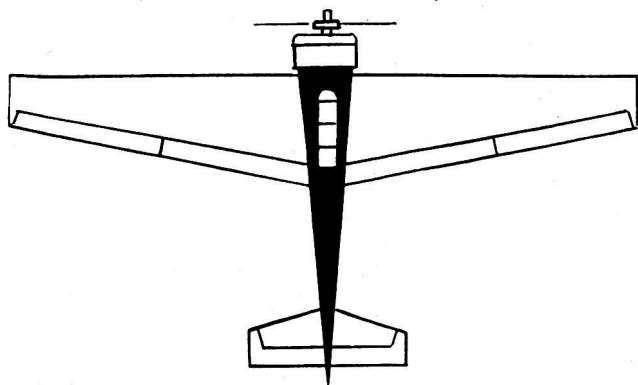
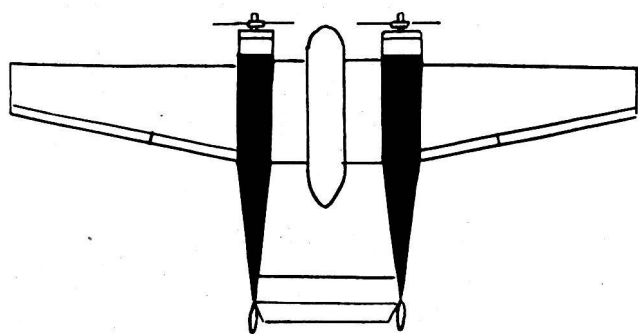


Fig. 16a. Einfacher Rumpf.



18b. Doppelrumpf.

b) die Form: Fig. 17a—f;

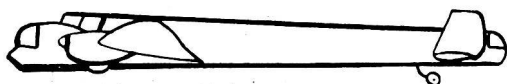
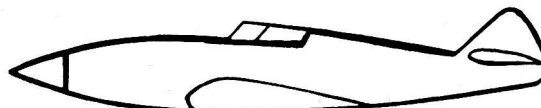


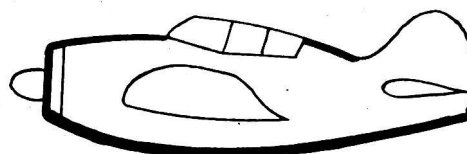
Fig. 17a. Kastenrumpf.



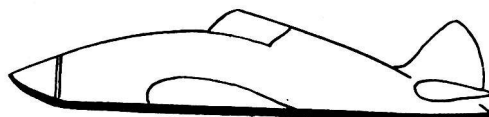
b. Kaulquappenrumpf.



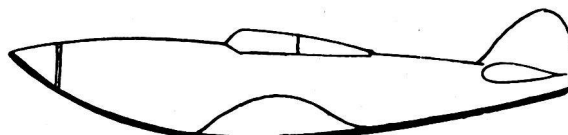
c. Forellentrumpf.



d. Gedrungener Rumpf.



e. Rumpf in Bergform.



f. Walfischrumpf.

c) die Unterbringung der Bewaffnung: Fig. 18a und 18b.

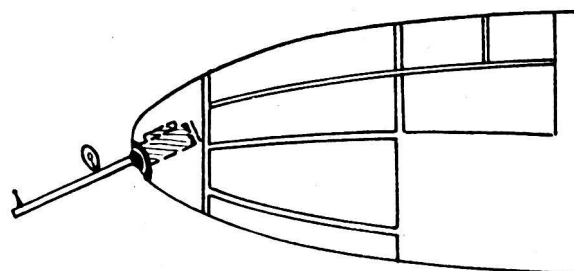


Fig. 18a. Vollsichtkanzel.